

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 22

Freiburg im Breisgau, 29. September

1962

Hirtenwort zum Weltmissions-Sonntag 1962. — Glockengeläute zum Beginn des Konzils. — Requiem bei Beerdigungen. — Bibelsonntag 1962. — Sicherung kirchlicher Kunstwerke gegen Diebstahl. — Studientagung für Priester, insbes. für Jugendseelsorger. — Diözesantagung der Frauenseelsorge und Müttergemeinschaften. — Jugendsammlung 1962. — Straßenerschließungsbeiträge. — Moderne Sekten und unsere Abwehr. — Ferienverteilung für das Schuljahr 1963/64. — Meßstipendien. — Citatio edictalis. Exerzitien für Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen. — Priesterexerzitien. — Fundaschen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.



Nr. 158

### Hirtenwort zum Weltmissions-Sonntag 1962

Geliebte Brüder und Schwestern im Herrn!

Wenn dieser mein Gruß Euch erreicht, sind wir Bischöfe um den Heiligen Vater zum Konzil versammelt. Als die Vorarbeit dafür begann, sprach der Stellvertreter Christi vor seinen nächsten Ratgebern die Erwartung aus, daß durch dieses hell-leuchtende Ereignis auch der Missionseifer gestärkt werde.

Der kommende Sonntag bietet uns eine Möglichkeit, durch unser Missionsgebet und unser Missionsopfer diese Hoffnung unseres Heiligen Vaters miterfüllen zu helfen.

Wer deutsche Missionsbischöfe nach ihren bedrängenden Sorgen fragt, kann man von ihnen manchmal das Wort hören: „Unser erstes Missionsproblem ist die Kirche unserer Heimat. Mit dem Ernst ihres Betens und ihrer Opferfreudigkeit steht und fällt das Wachstum unserer jungen Christengemeinden.“

Wie haben wir darauf geantwortet? Zunächst dadurch, daß aus unseren deutschen Bistümern und Missionsorden rund 11 000 in den Gebieten der sogenannten „Heidenmission“ und in den priesterarmen Diözesen Süd-Amerikas arbeiten. Im letzten Jahr sind wieder 335 junge Missionare dahin ausgereist. Für diese wertvollsten, weil persönlichsten, Beiträge zur Weltmission danke ich allen Eltern, die Söhne oder Töchter der Missionskirche geschenkt haben.

Für alle Missionare ohne Unterschied der Abstammung hat der große Missionspapst Pius XI. im Verein mit unserem jetzigen Heiligen Vater das „Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung“ ins Leben gerufen. Alle Katholiken hat er aufgerufen, dessen Mitglieder zu werden. Darauf haben zur Stunde 1,3 Millionen deutsche Katholiken mit der Verpflichtung zu täglichem Missionsgebet und regelmäßigem Missionsopfer geantwortet. Diese noch immer kleine Schar hat im letzten Jahr 11 Millionen DM für dieses päpstliche Werk aufgebracht. Mit dieser Summe mußten sich 102 Missionsbistümer, Vikariate und Präfekturen begnügen, die der Heilige Vater uns deutschen Katholiken anvertraut hat. Der Betrag, der dem einzelnen Missionsobern zugeteilt werden konnte, stand in keinem Verhältnis zu den gestellten Aufgaben; trotzdem

setzen unsere Missionare im Vertrauen auf Gott und auf mehr Wohltäter in der Zukunft ihre einmal begonnenen Werke fort.

Wenn Ihr fragt, was alle Bistümer in der Welt gemeinsam für das größte Missionshilfswerk des Heiligen Vaters im Vorjahr zusammengetragen haben, dann ist die Antwort beschämend: es waren nur 88 Millionen DM für 765 Missionsdistrikte. Mit diesem Ertragnis konnte kaum ein Drittel der Ansuchen der Missionare befriedigt werden. Könnt Ihr verstehen, warum unser Heiliger Vater bei diesem Fehlen wirksamerer Hilfen das Wort gesagt hat: „Wenn ich an die Missionen denke, kann ich nicht mehr schlafen“?

In der großen Stunde unserer Kirche bitte ich Euch mit dem heiligen Franz von Sales herzlich: „Haltet Euer Herz ins Weite!“ Werdet Mitglieder des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung! Dieses weltweite Werk „ist und bleibt die zweckmäßigste Art und Weise, allen Missionen gleichmäßig und geordnet zu Hilfe zu kommen und so ihren Bestand und ihr Wachstum zu sichern“ (Pius XI., Motu Proprio „Romanorum Pontificum“, AAS 1922, p. 323). Unterstützt nach Euren Möglichkeiten geistig und materiell die Missionen! „Gott, unser Heiland . . . will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim 2, 4). Den urchristlichen Gemeinden bezeugt der heilige Paulus, daß sie nach ihrem Vermögen, ja über Vermögen hinaus unaufgefordert gegeben haben (vgl. 2 Kor 8, 2 f.). So bitte ich Euch recht sehr: Laßt am kommenden Weltmissions-Sonntag Euren Glauben sich auswirken im Reichtum Eurer Güte!

Ich grüße Euch mit dem Wunsche des heiligen Paulus an die Korinther: „Die Gnade des Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen!“ (2 Kor 13, 13) Amen.



Erzbischof.

Der Weltmissionssonntag wird auch in unserer Erzdiözese am Sonntag, den 21. Oktober, in allen Pfarrkirchen, Kapellen und Klosterkirchen gehalten (Vergl. Amtsblatt 1961 Stück 30). Wir ordnen an:

1. Das vorstehende Hirtenwort ist am Sonntag, den 14. Oktober, zu verlesen.
2. Am Weltmissionssonntag, den 21. Oktober, soll mit den Gläubigen gemeinsam in allen Gottesdiensten für die Verbreitung des Glaubens gebetet und am Nachmittag oder Abend eine Betstunde für die Missionen gehalten werden. In der Predigt soll der Seelsorger die Verantwortung jedes Christen für die Missionskirchen eindringlich darstellen mit dem Ziel, in der Gemeinde das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung einzurichten oder zu fördern, daß es den Wünschen des Hl. Vaters gerecht werden kann. Dabei ist die Einladung zur Mitgliedschaft wesentlich.
3. In allen Gottesdiensten ist die vorgeschriebene Kollekte zu halten. Ihr Ertrag sowie alle Sammlungen für die Missionen an diesem Tag sind ausschließlich für das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung bestimmt und an die Erzb. Kollektur (PSch-Konto Karlsruhe 2379) einzusenden. Die Kollekte ist den Gläubigen am vorhergehenden Sonntag zu empfehlen.
4. Über die Hilfen zur wirksamen Durchführung dieses Sonntags sind alle Pfarrgemeinden durch die Aachener Zentrale unterrichtet. Insbesondere wird empfohlen, die Sonderzeitung „Welt wohin?“ und die Sammeltütchen schon am 14. Oktober an den Kirchtüren zu verteilen.

Es wird empfohlen, die Gläubigen auf die Sendungen des deutschen Fernsehens „Blick in die Welt“ am Sonntag, den 14. 10. um 11 Uhr und am Montag, den 15. 10. um 17.50 Uhr aufmerksam zu machen. Sie berichten zum ersten Male aus der Arbeit des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung Zentrale Aachen.

Freiburg i. Br., den 19. September 1962

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 159

Ord. 26. 9. 1962

### Glockengeläute zu Beginn des Konzils

Wir ordnen hiermit an, daß am Mittwoch, dem 10. Oktober d. J., am Vorabend des Beginns des Konzils, von 19 Uhr bis 19.15 Uhr in allen Kirchen der Erzdiözese ein feierliches Glockengeläute durchgeführt wird.

Nr. 160 Ord. 26. 9. 1962

### Feier des Requiems bei Beerdigungen

In unserer Erzdiözese besteht die rechtmäßige Gewohnheit, das Requiem praesente cadavere nur bei Priesterbeerdigungen zu feiern. Es besteht keine Veranlassung, von dieser begründeten Gewohnheit abzugehen. Wir mißbilligen und untersagen daher jedes hiervon abweichende, eigenmächtige Vorgehen.

Nr. 161 Ord. 17. 9. 1962

### Bibelsonntag 1962: Bibel und Familie

Im Hinblick auf das Fest des Patrons der katholischen Bibelarbeit, des hl. Hieronymus, ruft das Katholische Bibelwerk Stuttgart die Seelsorger auf, auch in dieser Jahr am Sonntag vor oder nach dem Fest des hl. Hieronymus oder an einem anderen geeigneten Sonntag, einen Bibelsonntag durchzuführen. Als Thema für den diesjährigen Bibelsonntag wurde gewählt: Bibel und Familie. Neben dem Hinweis auf die Bedeutung der gemeinsamen Schriftlesung im Rahmen der Familie sollte dabei auch die Möglichkeit aufgezeigt werden, dieses Vorhaben zu verwirklichen.

Das Katholische Bibelwerk hat dafür einen Aufsatz: Bibel und Familie fertiggestellt, der Mitte September allen Diözesan- bzw. Sonntagsblättern zum Abdruck kostenlos angeboten wird. Er wird zusammen mit entsprechenden Predigtentwürfen auf Wunsch ebenfalls kostenlos an alle Geistlichen abgegeben. Darüber hinaus ist das Katholische Bibelwerk gerne bereit, Bibeln, Bibelteile, Lesepläne und Hilfsliteratur für den Bibelsonntag in Kommission zur Verfügung zu stellen.

Wegen der Wichtigkeit des Anliegens, die Bibellesung in unseren katholischen Familien wieder heimisch zu machen, wird die Durchführung eines solchen Sonntags unseren Seelsorgern wärmstens empfohlen.

Nr. 162 Ord. 26. 9. 1962

### Sicherung kirchlicher Kunstwerke gegen Diebstahl

Die zunehmenden Diebstähle veranlassen uns, auf die Sicherung von Kunstwerken in Kirchen und Kapellen hinzuweisen. Es wolle besonders darauf geachtet werden, daß wertvolle Figuren nicht unbefestigt auf Altäre oder Konsolen gestellt, sondern mit ihrem Unterbau fest verbunden werden. Von den wertvollen Kunstgegenständen sollten nach Möglichkeit Farbaufnahmen mit verschiedenen An-

sichten gemacht werden, die im Falle eines Diebstahls wertvolle Hinweise zur Aufklärung bzw. zur Rückgabe der gestohlenen Gegenstände bieten können.

Besonders gefährdet sind erfahrungsgemäß abgelegene Kapellen. Wenn keine Aufsichtsperson vorhanden ist, mögen solche Kapellen geschlossen oder die wertvollen Objekte in die Pfarrkirchen bzw. überwachte Kirchen verbracht werden.

Im Falle des Diebstahls möge beim zuständigen Polizeiposten sofortige Anzeige erstattet und gleichzeitig hierher Mitteilung gemacht werden.

Nicht zu versäumen ist auch eine rasche Veröffentlichung in der Presse, um den Ankauf gestohlener Kunstwerke zu verhindern.

Wir bitten die Pfarrvorstände dringend, sich gewissenhaft an diese Maßnahmen zum Schutz der kirchlichen Kunstwerke zu halten.

Nr. 163

### Studientagung für Priester, insbesondere für Jugendseelsorger über „Theologie und Verkündigung der Jungfräulichkeit“

Diese Tagung wird von der Bischöflichen Hauptstelle für Frauenjugendseelsorge

vom 12. bis 15. Dezember 1962 in Haus Altenberg durchgeführt. Interessierte Priester, insbesondere die Jugendseelsorger sind herzlich eingeladen. Unter Berücksichtigung der Zeitsituation sollen die Theologie und Verkündigung der Jungfräulichkeit erarbeitet werden.

Mitarbeiter sind: Prof. D. Dr. Karl Delahaye, Aachen; P. Friedrich Wulf SJ., München; Spiritual Paul Picard, Mainz. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung. Teilnehmergebühr: 30,— DM.

Anmeldungen bis 1. Dezember 1962 an:

Jugendhaus Düsseldorf

Sekretariat Bundespräses Nettekoven

4 Düsseldorf 10, Postfach 10006

Nr. 164

### Diözesantagung der Frauenseelsorge und Müttergemeinschaften

Die diesjährige Diözesantagung der Frauenseelsorge und Müttergemeinschaften findet vom 15. bis 19. Oktober 1962 im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach statt.

Teilnahmeberechtigt und verpflichtet sind die hochwürdigen Herren Dekanatsfrauenseelsorger und die Dekanatsleiterinnen der Frauen- und Müttergemeinschaften.

Die Tagung und damit die Arbeit für das kommende Jahr steht unter dem Thema

„Arbeit und Arbeitswelt heute“.

In Referaten und Aussprachen soll dazu Stellung genommen und praktische Anregung für die Arbeit gegeben werden.

Das Programm sieht vor:

„Arbeit und Beruf in theologischer Sicht“

Referent: H. H. P. Walter Kerber SJ., Pullach/  
Freiburg.

„Die Frau und die Arbeitswelt von heute“

Referentin: Frau Dr. med. Eva Firkel, Wien.

„Freizeit für den Nächsten“

Referentin: Frau Dr. Große Schönepauck, Oberregierungsrätin im Bundesministerium für Familien und Jugendfragen, Bonn.

„Zwischen Eignung und Neigung“ (Beruf und Berufswahl)

Referent: Herr Dr. Paul Fleig, Ministerialdirektor, Freiburg.

Am Donnerstagnachmittag findet eine Besichtigung der Papierfabrik Koehler in Oberkirch statt.

Die Diözesantagung beginnt am Montag, den 15. Oktober abends und schließt am Freitag, den 19. Oktober morgens mit dem Schlußgottesdienst.

Die Anmeldungen sind bis 5. Oktober 1962 zu richten an das Sekretariat der Frauen- und Mütterseelsorge, 78 Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, Postfach 449.

Nr. 165

Ord. 13. 9. 1962

### Jugendsammlung 1962

Wie in den vergangenen Jahren führt die katholische Jugend mit unserer Genehmigung auch in diesem Jahr eine Geldsammlung für die Förderung der Jugendseelsorge und kirchlichen Jugendarbeit durch.

Als Sammelquittungen werden Postkarten mit Christus-Darstellungen aus unserer Heimat ausgegeben.

Die Sammlung ist in allen Pfarreien, Kuratien und Exposituren, auch wenn keine organisierten Gruppen bestehen, im Anschluß an sämtliche Gottesdienste durchzuführen. Am Sonntag zuvor und am Sammeltag selbst ist sie den Gläubigen besonders zu empfehlen; besonderer Wert ist auf eine recht-

zeitige und gute Vorbereitung der Sammlung mit den Helfern und Helferinnen zu legen. Wo keine organisierte Jugendarbeit besteht, wird die Sammlung am zweckmäßigsten mit den Ministranten durchgeführt.

Wir rufen zu dieser Sammlung am 14. Oktober 1962 alle Katholiken unserer Erzdiözese, Eltern und Freunde der Jugend auf, durch ihre Spende für die Jugend der Diözese die vielgestaltigen und stets anwachsenden Aufgaben der Jugendseelsorge und kirchlichen Jugendarbeit bewältigen zu helfen, und so die Verantwortung der Kirche an unserer Jugend mitzutragen.

Das Sammelergebnis bleibt zu einem Drittel für die örtliche Jugendarbeit in der Pfarrei. Zwei Drittel sind für die Aufgaben der Jugendführung der Erzdiözese bestimmt, deren Arbeit letztlich der Jugendseelsorge in der Pfarrei dient. Die Erträge sind alsbald mit dem Vermerk: „Jugendsammlung 1962“ auf das Postscheckkonto 66957 Karlsruhe „Freunde und Förderer“, Freiburg im Breisgau, Wintererstr. 1, zu überweisen. Die gesammelten Beträge werden hälftig an die Katholische Mannes- und Frauenjugend verteilt.

Plakate, Postkarten und Anweisungen werden rechtzeitig den Seelsorgestellen zugestellt. Mit der organisatorischen Durchführung haben wir das Erzbischöfliche Seelsorgeamt-Jugendseelsorge, Freiburg, Wintererstraße 1, beauftragt.

Nr. 166

Ord. 13. 9. 1962

### Straßenerschließungsbeiträge

Aufgrund der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes haben die Gemeinden neue Satzungen über die Erhebung von Straßenerschließungsbeiträgen erlassen. In manchen Fällen enthalten die Satzungen in Anwendung des § 135 Abs. 5 BBauG auch Möglichkeiten des Erlasses oder einer Ermäßigung der Erschließungsbeiträge bei Bauten, die dem Gemeinbedarf dienen. Zu diesen Bauten zählen auch die Bauvorhaben der Kirchengemeinden, wie etwa der Bau von Kirchen, Kindergärten usw.

Bei Zustellung eines Bescheids über Straßenerschließungskosten soll deshalb seitens der Kirchengemeinde in diesen Fällen ein Antrag auf Erlaß oder Ermäßigung der Straßenerschließungskosten bei der politischen Gemeinde gestellt werden. Wo die Satzung keine entsprechende Bestimmung enthält, möge darauf hingewiesen werden, daß andernorts derartige Erlaß- bzw. Ermäßigungsmöglichkeiten bestehen. Unter Umständen ist auf eine entsprechende Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Straßenerschließungsbeiträgen hinzuwirken.

Nr. 167 Ord. 4. 9. 1962

### „Moderne Sekten und unsere Abwehr“

Auf vielfache Nachfrage wurde auch der diesjährige Fastenhirtenbrief unseres Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs mit dem Thema „Moderne Sekten und unsere Abwehr“ als Broschüre herausgegeben. Wir empfehlen die Anschaffung dieser Schrift, ihre Verbreitung über die Verbände, durch den Schriftenstand und den Verkauf an den Kirchentüren. Die Verbreitung gerade dieses Hirtenwortes dürfte sich als eine wegweisende und wertvolle Hilfe in der Seelsorge erweisen.

Die Kleinschrift kann zum Preis von 0,70 DM beim Badenia-Verlag in Karlsruhe und über den Buchhandel bezogen werden.

Nr. 168 Ord. 7. 9. 1962

### Ferienverteilung für Schuljahr 1963/64

Das Kultusministerium Baden-Württemberg gibt mit Erlaß vom 10. Juli 1962 Nr. 6846 nachstehende Ferienverteilung für das Schuljahr 1963/64 bekannt:

1. Für die Schulen an Orten mit ausgebauten

Gymnasien (Vollanstalten) werden auf Grund des Abschnittes A Ziff. II Abs. 2 der Ferienordnung vom 28. Juli 1960 U Nr. 8672 — K. u. U. S. 546 — die Ferien für das Schuljahr 1963/64 wie folgt festgelegt:

Ostern:

8. April bis 22. April 1963 (je einschl.) 13 Tage

Pfingsten:

4. Juni bis 8. Juni 1963 (je einschl.) 5 Tage

Sommer:

29. Juli bis 14. Sept. 1963 (je einschl.) 48 Tage

Herbst:

28. Okt. Bis 2. Nov. 1963 (je einschl.) 6 Tage

Weihnachten:

23. Dez. 1963 bis 4. Jan. 1964 (je einschl.) 10 Tage

insgesamt 82 Tage

Da der 5. Januar 1964 ein Sonntag und der 6. Januar 1964 ein gesetzlicher Feiertag ist, beginnt die Schule erst am 7. Januar 1964.

Somit stehen den Schulen 3 bewegliche Ferientage zur Verfügung (siehe Ferienordnung vom 28. Juli 1960 Abschn. A Ziff. III).

2. Die Ferien der unter Ziff. II Abs. 3 der Ferienordnung genannten Orte sind nach den allgemeinen und besonderen Bestimmungen der Ferienordnung festzulegen, wobei auf den Erlaß des Kultusmini-

steriums vom 16. Dezember 1960 U Nr. 10906 — K. u. U. 1961 S. 7 — betr. Pfingstferien hingewiesen wird.

3. Die berufsbildenden Schulen können, um den Wünschen der Wirtschaft auf einen früheren Beginn der Weihnachtsferien zu entsprechen, auf die Herbstferien ganz oder teilweise verzichten. Die dadurch eingesparten Ferientage sind in diesem Fall den beweglichen Feiertagen zuzuzählen.

Dr. Storz

Bezüglich der Ferienordnung vom 28. Juli 1960 U Nr. 8672 verweisen wir auf die Veröffentlichung im Amtsblatt 1961, S. 234.

Nr. 169 Ord. 26. 9. 1962

### Meßstipendien

Anlässlich von Besuchen der zum Konzil reisenden Missionsbischöfe werden wir im verstärkten Maße um Zuwendung von Meßstipendien gebeten. Die Priester in den Missionsländern müssen weithin ihren Lebensunterhalt aus den Erträgen der Stipendien bestreiten. Um diesen Anforderungen genügen zu können, ersuchen wir daher erneut die hochw. Geistlichen, alle einlaufenden Meßstipendien anzunehmen und die überzähligen Meßstipendien zur Weiterleitung an die Bittsteller dem Erzbischöflichen Ordinariat zur Verfügung zu stellen.

Nr. 170 S. R. Rota, 23. 7. 1962

Friburgen.

Causa nullitatis matrimonii Hug-Huber

III. instantiae.

### Citatio edictalis

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Margaritae Klein natae Huber, in causa conventae, eandem citamus ad comparandum vel per se vel per procuratorem legitime constitutum coram Tribunali Sacrae Romanae Rotae (Piazza della Cancelleria, 1, Roma), pro hora undecima diei 19 octobris 1962, ad concordandum dubium, vel ad infrascriptum dubium subscribendum: „An constet de matrimonii nullitate in casu“.

Ordinarii locorum, Parochi allique notitiam habentes commorationis praedictae dominae Margaritae Klein-Huber, curare debent ut ipsa de hac edictali citatione rite moneatur.

Henricus Ewers, Ponens

Marius F. Pompedda, Notarius.

Nr. 171

Ord. 3. 9. 1962

### Exerzitien für Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen

Zur religiösen Weiterbildung, die wie die fachliche Weiterbildung zu den Aufgaben der hauptamtlichen Laienkräfte in Katechese und Seelsorge gehört, finden auch in diesem Jahr für Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach/Renchtal in der Zeit

vom 22. bis 26. Oktober 1962 Exerzitien statt. Die heiligen Übungen beginnen am Montag, dem 22. Oktober abends und schließen am 26. Oktober morgens.

Die Leitung dieses Exerzitienkurses hat wiederum H. H. Religionslehrer Dr. Theodor Bingler am Kepler-Gymnasium in Freiburg i. Br. übernommen. Anmeldungen sind unmittelbar an das Diözesanbildungsheim 7601 Bad Griesbach zu richten.

Wir ersuchen die H. H. Geistlichen, den hauptamtlichen Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen von dieser Möglichkeit der religiösen Weiterbildung Kenntnis zu geben und sie zur Teilnahme anzuhalten.

### Priesterexerzitien

Im Sanatorium Bad Imnau, Hohenzollern, finden vom 19. bis 23. November 1962 Priesterexerzitien statt. Exerzitienmeister: P. Michael Dreier, Dominikaner in Worms.

Anmeldungen: An das Sanatorium 7451 Bad Imnau, Hohenzollern.

### Fundsachen

Auf der Straße zwischen den Gemeinden Walldorf und Reilingen wurde eine Mappe (gelb) mit einer Baskenmütze und einem Band des neuen Breviers (Leder, tomus alter, Ausgabe Pustet) gefunden.

Die Mappe kann beim Pfarramt Nussloch abgeholt werden.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Baden-Balg, decanatus Gernsbach

Durbach, decanatus Offenburg

Freiburg-Günterstal, decanatus Freiburg

Liel, decanatus Neuenburg

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 15 octobris 1962 proponendae sunt.

### Im Herrn sind verschieden

17. Sept.: Strobel Andreas, Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer in Ittendorf

22. Sept.: Dietrich, Fabian Sebastian, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Eisental, † in Rottenmünster.

R. i. p.

## Erzbischöfliches Ordinariat